

„Sicherungsverwahrung prüfen“

Bundesjustizministerin fordert Justiz zu Konsequenzen auf

14. Mai. AACHEN, 14. Mai. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hat die Justiz aufgefordert, die Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die deutsche Sicherungsverwahrung zu ziehen. Staatsanwaltschaften und Gerichte müssten nun jeden Einzelfall bewerten, sagte sie am Freitag auf dem 61. Deutschen Anwaltstag in Aachen. Der Straßburger Richterspruch mache eine Gesetzesänderung zwar nicht zwingend notwendig, diese sei aber von der schwarz-gelben Koalition verabredet worden. Die Sicherungsverwahrung solle auf schwere Straftaten beschränkt werden; um sie vom Strafvollzug abzugrenzen, bedürfe es Änderungen bei der Unterbringung, die bei den Bundesländern läge. Die Maßnahme solle künftig vorrangig schon im Strafprozess angeordnet werden, auch unter Vorbehalt.

Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Wolfgang Ewer, wandte sich gegen Pläne der Regierung, Zeugen künftig zum Erscheinen bei der Polizei zu verpflichten. Auch forderte Ewer, das Recht

der Anwälte zur Verschwiegenheit auszuweiten. Zunehmend verlangten Gerichte, Finanzämter und Staatsanwälte von Bürgern, ihren Anwalt von der Schweigepflicht zu entbinden. Ewer setzte sich deshalb dafür ein, dass Rechtsanwälte selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie die Aussage verweigern. Scharf kritisierte Ewer Pläne, eine spezielle Staatsanwaltschaft für deutsche Soldaten im Auslandseinsatz zu schaffen. Es gebe keinen Grund, Soldaten anders zu behandeln als alle übrigen Bürger.

EU-Justizkommissarin Viviane Reding sprach sich für die Einführung eigener Rechtsregeln für grenzüberschreitende Verträge aus, die Verbraucher und Unternehmen freiwillig wählen könnten. Ein solches „28. Vertragsrechtssystem“ sei die schonende Alternative zu einer Harmonisierung von 27 nationalen Rechtsordnungen. Zur Ausarbeitung setzt Reding demnächst eine Kommission ein, die maßgeblich aus deutschen Rechtswissenschaftlern bestehen soll. In einigen Jahrzehnten erwarte sie aber ein „Europäisches Zivilgesetzbuch“.